

Newsline

Franz Rudorfer 473

Neues in Kürze

Florian Studer 483

ABHANDLUNGEN

**Kann das EKEG die Umwandlung von Fremd- in Eigenkapital verhindern?
Zur Konvertierung von eigenkapitalersetzenden Forderungen in Nennkapital**

Heinrich Foglar-Deinhardstein / Julie Vinazzer 486

Warum § 27 KSchG keine Anwendung auf Fremdwährungskredite finden kann

Georg Graf 497

Negativzinsen – pacta sunt servanda?

Johann Kriegner 507

BERICHTE UND ANALYSEN

Was sind eigentlich ... QR-Codes?

Ewald Judt / Claudia Klausegger 523

RECHTSPRECHUNG DES OGH

2227. Zur dogmatischen Qualifikation von „Mietkaufverträgen“.
OGH 11. 8. 2015, 4 Ob 235/14h (mit Anm von *R. Bollenberger*) 524

2228. IPR der Prospekthaftung.
OGH 15. 12. 2015, 4 Ob 112/15x (mit Anmerkung von *J. Schacherreiter*) 528

2229. Beurteilung einer „Phishing-Attacke“ nach ZaDiG.
OGH 15. 3. 2016, 10 Ob 102/15w 532

2230. Interzedentenschutz zugunsten des Hauptschuldners?
OGH 22. 3. 2016, 5 Ob 161/15k 536

2231. Zur Zuständigkeit für Klagen von Anleihezeichner gegen Griechenland.
OGH 31. 8. 2015, 6 Ob 122/15g 538

2232. Zur Behauptungs- und Beweislast für den kausalen Kreditsaldo.
OGH 15. 12. 2015, 4 Ob 197/15x 539

2233. Zur Berücksichtigung von Absonderungsrechten bei der Restschuldbefreiung.
OGH 26. 2. 2016, 8 Ob 7/16m 540

2234. Zu den Aufklärungspflichten der Bank bei kreditfinanzierten Spekulationsgeschäften.
OGH 19. 2. 2016, 8 Ob 134/15m 541

2235. (In-)kongruente Deckung der Bank beim Kontokorrentkredit.
OGH 22. 2. 2016, 10 Ob 93/15x 542

2236. Zur Verjährung von Fehlberatungsansprüchen iZm Fremdwährungskrediten.
OGH 22. 12. 2015, 1 Ob 212/15f 543

2237. Verbrauchervertragsklauseln: geltungserhaltende Reduktion und/oder ergänzende Auslegung?
OGH 20. 1. 2016, 3 Ob 132/15f 543

2238. Zur Löschung eines verpfändeten Baurechts. OGH 25. 8. 2015, 5 Ob 156/15z	544
2239. Zur Aufklärung über die Renditechance einer fremdfinanzierten Veranlagung. OGH 17. 9. 2015, 3 Ob 142/15a	544
2240. Zur Anmerkung der Anfechtungsklage nach § 20 AnFO. OGH 21. 12. 2015, 5 Ob 150/15t	545

ERKENNTNISSE DES VWGH

206. VwGH zur Berechnung der Verjährungsfrist im Zusammenhang mit bankrechtlichen Identitätsprüfungen. VwGH 15. 4. 2016, Ra 2015/02/0236 (ebenso Ra 2015/02/0234)	545
--	-----

ERKENNTNISSE DES VfGH

47. VfGH kippt „Hypo-Schuldenschnitt“: Aufhebung des HaaSanG und der HaaSanV zur Gänze und ohne Fristsetzung; Bundesgesetz zur Schaffung einer Abbaueinheit hingegen nicht beanstandet. VfGH 3. 7. 2015, G 239/2014, G 98/2015, G 43/2015, G 44/2015, G 45/2015, V 14/2015, V 15/2015	546
--	-----

WEITERBILDUNG 550

In diesem Heft inserieren: BankVerlagWien, S. 485; Erste Bank, U 2; Linde Verlag, S. 496, S. 522.

Die Inhalte des Österreichischen BankArchivs sind in folgenden Fachdatenbanken verfügbar:
LexisNexis® Online – www.lexisnexis.at (Beiträge und Rsp als Volltext ab 2002);
Lindeonline – www.lindeonline.at (Beiträge und Rsp als Volltext ab 2009)
RDB Rechtsdatenbank – www.rdb.at (Beiträge und Rsp als Volltext ab 2003);
RIDA Rechts-Index-Datenbank – www.rida.at (Beiträge und Rsp als Volltext ab 2003).

IMPRESSUM

Das Bank-Archiv ist eine unabhängige Fachzeitschrift für das gesamte Geld-, Bank- und Börsenwesen mit dem Ziel der Veröffentlichung einschlägiger Informationen für Wissenschaft und Praxis. Es wurde 1953 von o. Univ.-Prof. Dr. h.c. Dr. *Hans Krasensky* als Österreichisches Bank-Archiv begründet und wird seit 1988 als Bank-Archiv geführt (Zitierweise ÖBA). Für den Inhalt der einzelnen Beiträge tragen ausschließlich die Autoren die wissenschaftliche Verantwortung. Das Bank-Archiv veröffentlicht ausschließlich Originalmanuskripte. Manuskripte sind an die Redaktion, EBlingg. 17/5, A 1010 Wien, zu senden. Die Autoren verpflichten sich mit der Einsendung der Manuskripte, diese bis zur Entscheidung über die Annahme nicht anderweitig zur Veröffentlichung anzubieten. Für unaufgefordert eingereichte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Für die Manuskriptrichtlinien siehe <http://www.bwg.at> > Publikationen > ÖBA > Autoren-Richtlinien – Als Abhandlungen gekennzeichnete Beiträge unterliegen ausnahmslos dem international üblichen Double-Blind-Review-Verfahren.

Eigentümer und Herausgeber: Österreichische Bankwissenschaftliche Gesellschaft, EBlinggasse 17/5, A 1010 Wien, Tel.: +431 / 533 50 50, Fax: +431 / 533 50 50 33, e-mail: office@bwg.at – Schriftleitung: Dr. *Markus Bunk* – Herausgeber: RA Univ.-Prof. Dr. *Raimund Bollenberger*; Univ.-Prof. Dr. *Peter Bydlinki*; Univ.-Prof. Dr. *Markus Dellinger*; Univ.-Prof. Dr. *Susanne Kals*; Prof. (FH) Mag. *Otto Lucius*; ao. Univ.-Prof. Dr. *Roland Mestel*; RA Priv.-Doz. MMag. Dr. *Martin Oppitz*; Univ.-Prof. Dr. *Stephan Paul*; Univ.-Prof. Dr. *Stefan Pichler*; RA Univ.-Prof. Dr. *Christian Rabl*; Univ.-Prof. Dr. *Alexander Schopper*; Univ.-Prof. Dr. *Peter Steiner*; Univ.-Prof. Dr. *Karl Stöger* – Herausgeberbeirat: Univ.-Prof. Dr. *Matthias Bank*, CFA; Hofrätin des OGH Dr. *Wilma Dehn*; Dir. Prof. Dr. *Andreas Dombret*; Präsidentin des OGH i.R. Hon.-Prof. Dr. *Irmgard Griss*; Dir. Univ.-Prof. Dr. *Andreas Grünbichler*; Univ.-Prof. Dr. *Michael Hanke*; Vizegouverneur Mag. *Andreas Ittner*; Dir. Dr. *Bernhard Koch*; o. Univ.-Prof. i.R. Dr. Dr. h.c. *Helmut Koziol*; Univ.-Prof. Dr. *Brigitta Lurger*.

Verleger: LINDE VERLAG Ges.m.b.H., Scheydgasse 24, A-1210 Wien, Tel.: +431 24 630 Serie / BankVerlagWien, EBlinggasse 17/5, A-1010 Wien. Tel.: +431 533 50 50 – **Herstellung:** Satz: Dipl.-HTL-Ing. *Franz König*, BEB, Niederreiterberggasse 13/2/1, A 1230 Wien, Tel.: 01/887 22 71; Druck: novographic Druck GmbH., Walter-Jurmann-Gasse 9, A 1230 Wien, Tel.: 01/888 26 73.

Bestellinformation: ISSN 1015-1516. Erscheinungsweise: monatlich. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung oder der Linde Verlag entgegen. Jahresabonnement 2016: € 240 inkl. 10% Mehrwertsteuer zzgl. Versandkosten. Unterbleibt die Abbestellung, so läuft das Abonnement automatisch zu den jeweils gültigen Konditionen auf ein Jahr weiter. Abbestellungen sind nur zum Ende eines Jahrganges möglich und müssen bis jeweils spätestens 30. November schriftlich erfolgen. Der Bezugspreis ist im Voraus zahlbar. Anzeigenaufträge werden vom Linde Verlag, Fr. *Hladik*, Tel.: +431 24 630-19, E-Mail: gabriele.hladik@lindeverlag.at, entgegengenommen.

Urheberrechte: Die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form – durch Photokopie, Mikrofilm oder andere Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsanlagen verwendbare Sprache übertragen werden. Auch die Rechte der Wiedergabe insbesondere durch Vortrag, Funk- und Fernsehsendungen, im Magnettonverfahren oder auf elektronischem, digitalem oder ähnlichem Wege bleiben vorbehalten.

Für den Fall der Annahme und Veröffentlichung des eingereichten Manuskriptes geht das zeitlich und räumlich unbeschränkte, ausschließliche Werknutzungsrecht für alle Sprachen vom Autor/von den Autoren an den Verlag über. Dies gilt insbesondere für das Recht auf Vervielfältigung in allen technischen Verfahren, der Verbreitung, öffentlichen Wiedergabe und Verwertung in jedweder, auch elektronischer Form. Letztere schließt insbesondere das Recht der Speicherung in Datenbanken, der Vervielfältigung auf Speichermedien aller Art, der Ausgabe aus Datenbanken in allen Formen einschließlich der Sendung sowie der Verbreitung von Vervielfältigungsstücken an die Benutzer von Datenbanken ein. Die Einreichung des Manuskriptes gilt als diesbezügliche Erklärung des Einverständnisses zur Einräumung sämtlicher Rechte durch den Autor/die Autoren. Bei Beiträgen von Arbeitsgruppen wird vorausgesetzt, dass die Publikation von allen beteiligten Autoren genehmigt wurde und dass alle mit der Einräumung sämtlicher Rechte an den Verlag einverstanden sind.

Mit dem für Artikel und druckfertige Entscheidungen an den/die Verfasser zu vom Eigentümer und Herausgeber festgesetzten Sätzen geleisteten Honorar ist die Übertragung sämtlicher Rechte abgegolten. Zugleich erlischt damit die Ausschließlichkeit des eingeräumten Verlagsrechts nicht mit Ablauf des dem Jahr des Erscheinens des Beitrags folgenden Kalenderjahres. Dieser Zeitraum gilt keinesfalls für die Verwertung durch Datenbanken.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Zeitschrift trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Verlages, des Herausgebers oder der Autoren ausgeschlossen ist. Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in dieser Zeitschrift berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Waren- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürfen.

Das ÖBA richtet sich an Leser beiderlei Geschlechts. Der einfacheren Lesbarkeit halber wird die männliche Form verwendet.